

Splendid Medien AG
Lichtstr. 25

D-50825 Köln

Michael Vaupel


Königswinter

20. Mai 2021

Ordentliche virtuelle Hauptversammlung am 30. Juni Oktober 2021:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. Juni 2020 soll die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Splendid Medien AG stattfinden. In der veröffentlichten Einladung ist unter Tagesordnungspunkt 3 die Abstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats vorgesehen.

Ich bin Aktionär der Splendid Medien AG und möchte an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Ich stelle zu TOP 3 den Gegenantrag, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu versagen.

Begründung:

Dem Geschäftsbericht 2019 konnte ich entnehmen, dass damals für den Vorstand insgesamt 1.035.194 Euro an Bezügen gezahlt wurden.

Zum Jahresende 2019 hatte Herr Andreas Klein, den ich persönlich sehr schätze, den Rückzug aus dem Vorstand angetreten. In der entsprechenden Meldung vom 20.11.2019 wurde dies damit begründet, Zitat: „Er begründet dies mit dem Wunsch, nach zwanzigjähriger Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender mehr Zeit mit seiner Familie verbringen zu können.“

Im Geschäftsbericht 2020 findet sich unter Punkt 11 „Beziehungen zu nahestehenden Personen“ die Angabe, dass Herr Klein im Geschäftsjahr 2020 für Beratungsdienstleistungen 304.000 Euro erhalten hat.

Kann der Umfang dafür notwendiger Beratungsdienstleistungen mit mehr Zeit für die Familie einher gehen? Die genannten Bezüge finde ich auch vor dem Hintergrund unverhältnismäßig, dass die Bezüge des gesamten Vorstands 2020 bei insgesamt 623.102 Euro laut Geschäftsbericht 2020 lagen. Bei 304.000 Euro Bezügen hätte Herrn Klein dann auch im Vorstand bleiben können.

In Zeiten, in denen die Umsätze bei Splendid Medien 2020 um 13% gesunken sind und weiterhin rote Zahlen geschrieben werden, finde ich es unpassend, dass der Aufsichtsrat dieser Vorgehensweise zugestimmt hat. Bei anderen börsennotierten Unternehmen stimmten Vorstandsmitglieder im Zuge der Einschränkungen durch die

aktuelle Pandemie Senkungen ihrer Bezüge zu oder Großaktionäre wie bei der Tonkens Agrar AG arbeiteten sogar unentgeltlich im Vorstand. Bei Lufthansa verzichtete der CEO auf 25% des Fixgehalts, bei Daimler verzichteten die Vorstandsmitglieder temporär auf 20% des Fixums. Nichts davon bei Splendid Medien – ganz im Gegenteil durch die relativ hohen Kosten für Beratungsdienstleistungen.

Die ebenfalls unter Punkt 11 „Beziehungen zu nahestehenden Personen“ genannten Ausgaben in Höhe von 139.000 Euro für die „MS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB“ sehe ich ebenfalls kritisch, da diese dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Ralph Drouven zuzuordnen sind.

Diese Vermengung von Beratung (Abrechnung nach Stunden) und der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender ist meiner Ansicht nach im Widerspruch zu guter Corporate Governance. Wo endet seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, wo beginnt seine Beratung, für die gesonderte Abrechnung erfolgt?

Zu erwähnen ist auch, dass Herr Dr. Drouven für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat laut Geschäftsbericht 2020 31.500 Euro erhalten hat. Zur Relation - der Abschlussprüfer bekam 158.000, davon für Vorjahre 33.000 Euro.

Aus Corporate Governance Gründen und zur Verhinderung des Eindrucks, dass der Aufsichtsrat bei der Splendid Medien AG eine Art Selbstbedienungsmentalität fördert, beantrage ich, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu verweigern.



Michael Vaupel

